

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Gerold Otten, Christof Neumann, Jan Ralf Nolte, Berengar Elsner von Gronow, Jens Kestner, Rüdiger Lucassen, Siegbert Droese, Peter Felser, Dr. Götz Frömming, Mariana Iris Harder-Kühnel, Martin Hess, Dr. Heiko Heßenkemper, Martin Hohmann, Norbert Kleinwächter, Jörn König, Frank Magnitz, Jens Maier, Dr. Lothar Maier, Andreas Mrosek, Sebastian Münzenmaier, Christoph Neumann, Frank Pasemann, Tobias Matthias Peterka, Martin Renner, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Detlev Spangenberg, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

**zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksachen 19/22207, 19/23212, 19/23213 –**

Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung fördern in Irak und Syrien

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Antrag der Bundesregierung auf Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter Streitkräfte im Irak und in Syrien ist in der vorliegenden Fassung abzulehnen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

den vorliegenden Antrag auf Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter Streitkräfte im Irak und in Syrien sinnvoll aufzuteilen.

Die Aufteilung hat sich nach dem Auftrag der Bundeswehr im jeweiligen Einsatzgebiet zu richten. Dabei legt die Bundesregierung umfassend dar, was durch den bisherigen Einsatz erreicht worden ist, wie sie die politische Lage in den Staaten bewertet, welche politischen Ziele sie verfolgt und inwiefern der Einsatz deutscher Streitkräfte zur Erreichung dieser Ziele vonnöten ist. Auf mögliche Überschneidungen zwischen beiden Mandaten, sofern diese zur Auftragserfüllung erforderlich sein können, wird ausreichend reflektiert.

Berlin, den 8. Oktober 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Im März 2018 wurde das Mandat für die Ausbildungsmission der Bundeswehr im Irak mit dem Einsatz gegen den IS im Rahmen einer sog. Koalition der Willigen (Counter Daesh) kombiniert. Seitdem handelt es sich beim Einsatz deutscher Streitkräfte im Irak und in Syrien um ein Doppelmandat. Der Antrag der Bundesregierung umfasst demnach im Kern zwei militärische Aufträge für die dort eingesetzten deutschen Soldaten. Während die Bundeswehr im Rahmen der NATO Mission Iraq an der Ausbildung irakischer Streit- und Sicherheitskräfte beteiligt ist sowie bei der Beratung irakischer Sicherheitsinstitutionen mitwirkt, liegt der Schwerpunkt in Syrien auf der Gestellung von Fähigkeiten zur Unterstützung der Anti-IS-Koalition bei der direkten Bekämpfung des IS.

Die Bundesregierung vermag es im vorliegenden Antrag nicht darzustellen, wie sie die politische Lage in Syrien einschätzt, welches politische Ziel durch den Einsatz militärischer Mittel vonseiten der Bundeswehr verfolgt wird und welche realpolitische Vision sie für Syrien im Verbund mit den in den Konflikt verwickelten Staaten anstrebt. Die grundsätzlich verfassungs- und völkerrechtlich fragwürdige Militäreinsätze können, sofern sie weiterhin in einem Mandat miteinander verbunden sind, vom Deutschen Bundestag nicht verantwortungsvoll beraten werden.